

Dr. Walter Döring

Wirtschaftsminister a.D.

Herrn Oberbürgermeister  
Hermann Josef Pelgrim  
Rathaus Schwäbisch Hall  
Am Markt 6  
74523 Schwäbisch Hall

<b>Dezernat II</b>				
17. Dez. 2020 				
Kopie				

 *Bitte  
Mitnahme*

Schwäbisch Hall, 14.12.2020

**Weilertunnel**

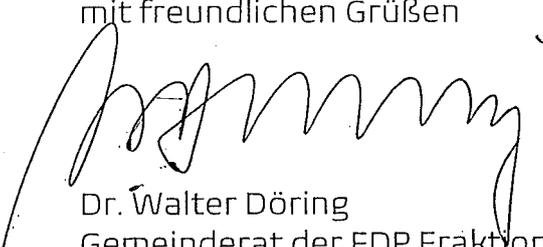
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN bitte ich zur Vorbereitung der Beratung dieses Antrags um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wann hat der Gemeinderat diesem Projekt mit welchen Abstimmungsergebnissen jeweils seine Zustimmung erteilt?
- Ist ein Baustopp rechtlich überhaupt möglich?
- Falls dies der Fall sein sollte, welche Beträge wären dann bisher schon für dann ja "nichts" bereits angefallen?
- Welche Beträge würden für den Rückbau anfallen?
- Welche Auswirkungen würde ein Baustopp auf die Stadtplanung haben; Auswirkungen auf die Anwohner, die sich eine Verkehrsberuhigung vom Bau des Tunnels erhoffen?

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Bemühungen um die Beantwortung.

Ihnen alles Gute und  
mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Walter Döring  
Gemeinderat der FDP Fraktion

Fragen von Herrn Dr. Döring, FDP Fraktion  
mit Schreiben vom 14.12.2020

### **Wann hat der Gemeinderat diesem Projekt mit welchen Abstimmungsergebnissen jeweils seine Zustimmung erteilt?**

In den Unterlagen von Bauverwaltung und Stadtarchiv wurden die nachfolgenden Beschlüsse zum Weilertunnel bzw. dem entsprechenden Bebauungsplanverfahren recherchiert. Weitere Beschlüsse des Gemeinderats sind ggf. im Ratsinfo der städtischen Homepage einsehbar.

#### Gemeinderat 22.02.1989:

§ 35 Tunnellösung zur Umfahrung der Weilervorstadt

"Bürgermeister Brückner stellt das Vorhaben anhand von Dias vor [...] Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderats sagt er zu, die Pläne in den Fraktionen vorzustellen und zu erläutern." (ohne Beschluss)

#### Gemeinderat 15.12.1993

§ 240 Aufstellung des Bebauungsplans "B14/19 - Ausbau vom Gaildorfer Dreieck bis zur Gottwollshäuser Steige" im Entwurf

Beschluss:

Der genannte Bebauungsplan Nr. 0121-03 aufgeteilt in die Teile 1 und 2 wird gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB im Entwurf aufgestellt. Maßgebend ist die Darstellung im Lageplan M 1: 500 des Stadtplanungsamtes vom 11.11.1993.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

(35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

#### Gemeinderat 11.12.1995

§ 197 Aufstellung des Bebauungsplans „B14/19 – Ausbau zwischen Gaildorfer Dreieck und Gottwollshäuser Steige“ im Entwurf

Beschluss:

Der o.g. Bebauungsplan untergliedert in Teil 1 mit der Nr. 0121-03 und Teil 2 mit Nr. 0121-04 wird im Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Plans und die 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 27.11.1995 einschließlich Textteil und Begründung.

(einstimmig - 35 -)

#### Gemeinderat 15.05.1996:

§ 80 Aufstellung des Bebauungsplans "B14/19 - Ausbau zwischen Gaildorfer Dreieck und Gottwollshäuser Steige" - Behandlung der Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die o.g. Bebauungspläne Nr. 0121-03 und 0121-04, Planteil 1 und 2, werden gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LBO als Satzung beschlossen. Bestandteile sind die Lagepläne des Stadtplanungsamtes M1:500 vom 27.11.1995 mit Textteil und Begründung.

(29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

#### Gemeinderat 15.05.1996

§ 83 B 14/19 - Ausbau zwischen Gaildorfer Dreieck un Gottwollshäuser Steige,  
hier: Planung des Tunnels

Beschluss: Nach kurzer Aussprache wird die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, die Planung in dem vorgetragenen Sinne weiterzubetreiben.

(25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen)

#### Gemeinderat 21.10.1998:

§ 228 Aufstellung des Bebauungsplans "B14/19 - Ausbau Gaildorfer Dreieck - Gottwollshäuser Steige", hier: Ergänzung des Satzungsbeschlusses vom 15.05.96

Beschluss: Über die vorgebrachten Anregungen wird - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - entschieden. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 15.05.1996 betreffend die Bebauungspläne Nr. 0121-03 und 1021-04, Planteile I und II, wird gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LBO insoweit ergänzt.

(28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

#### Gemeinderat 27.01.1999

§ 15 Verschiedenes 2. Vierspuriger Ausbau der B19 in der Ortssdurchfahrt Schwäbisch Hall hier: Genehmigung des Bebauungsplans

Beschluss:

Hiervon wird einstimmig - 35 - zustimmend Kenntnis genommen.

#### Gemeinderat 23.07.2003

§ 136 - Erwerb des Grundstücks Hofpfad 1

Beschluss:

(22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

#### Gemeinderat 30.06.2004

§ 91 - Information über das Bauprojekt „Regenüberlaufbecken 140“, Stuttgarter Straße

Beschluss:

Es wird einstimmig - 32 - zustimmend davon Kenntnis genommen, dass die Verwaltung den Antrag auf Bezuschussung für das kommende Jahr nochmals stellen wird und hierbei die Unterstützung der maßgeblichen politischen Kräfte erhofft.

#### Gemeinderat 23.02.2005

§ 13 - Bau des RÜB 140 und der Ortsentwässerung von Sittenhardt ohne Landeszuschuss sowie Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (Vermögensplan)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau des Regenüberlaufbeckens 140 und der Ortsentwässerung von Sittenhardt ohne Landeszuschuss (Baubeginn im Jahr 2005) zu. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird ermächtigt, die entsprechenden Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs im Vermögensplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(einstimmig - 29 -)

#### Gemeinderat 26.04.2006

§ 56 Grunderwerb der Stadt im Vorgriff auf den Ausbau der B 14/19 vom Gaildorfer Dreieck bis zum Hotel „Hohenlohe“; hier: Abrechnung der Kosten

Beschluss:

Von der Abrechnung der Grunderwerbskosten zum Ausbau der B 14/19 vom Gaildorfer Dreieck bis zum Löwenkeller sowie der Fußgängerunterführung im Bereich der Gottwollshäuser Steige wird Kenntnis genommen.

(34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

#### Gemeinderat 23.07.2008

§ 148 - Weilertunnel; hier: Überarbeitung der Bauwerksplanung

Beschluss:

1. Der Auftragsvergabe für die Überarbeitung der Bauwerksplanung des Weilertunnels sowie die Neufassung der technischen Ausrüstung in Höhe von insgesamt brutto

281.234,79 € an das Ingenieurbüro Bung aus Heidelberg wird zugestimmt.  
Der Honorarvorschlag des Büros wird akzeptiert.

2. Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.  
(25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

#### Gemeinderat 26.01.2011

§ 22 - Weilertunnel, hier: Geologische Untersuchungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geologischen Untersuchung für das Projekt „Weilertunnel“ zu. Die Finanzierungsmittel in Höhe von 130 000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel werden aus der Rücklage entnommen.

(29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

#### Gemeinderat 29.06.2011

§ 113/4 - Verschiedenes und Bekanntgaben: Weilertunnel; hier: Arbeitsvergabe zur geologische Untersuchung

Beschluss:

Der Arbeitsvergabe für die geologischen Untersuchungen wird zugestimmt. Die für die Finanzierung erforderlichen Mittel mit dem Gesamtvolumen in Höhe von 158.700,54 € brutto werden ebenfalls außerplanmäßig bereitgestellt. 130.000,- € sind bereits außerplanmäßig bereitgestellt worden; die noch fehlenden Mittel in Höhe von 28.700,54 € werden ebenfalls außerplanmäßig bereitgestellt.

(28 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen)

#### Gemeinderat 04.06.2014

§ 99 - Neues Domizil für den Club Alpha 60 e. V.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das Gebäude Spitalmühlenstraße 13/2 in Schwäbisch Hall grundsätzlich als geeignetes Objekt zur Nutzung durch den Club Alpha 60 e. V. angesehen wird.
2. Für die Bezuschussung der notwendigen Umbaumaßnahmen an dem Gebäude Spitalmühlenstraße 13/2 stellt die Stadt Schwäbisch Hall weitere 70.000 € im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig zur Verfügung. Insgesamt stehen für diesen Zweck somit 470.000 € zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt den Club Alpha 60 e. V. im Zuge der Antragstellung auf LAKS-Mittel (Frist Januar 2015) sowie bei der Führung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Land zu unterstützen.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Zwischenfinanzierung der Umbaumaßnahmen durch städtische Mittel erfolgen kann. Im Gegenzug tritt der Club Alpha 60 e. V. die Ansprüche aus den LAKS-Fördermittelbescheiden an die Stadt ab.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die baurechtlich notwendigen Stellplätze (maximal 31 ermittelt), im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Absicherung in Form einer Baulast.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Umzug des Clubs Alpha 60 e.V den Löwenkeller abreißen zu lassen.

(16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen)

#### Gemeinderat 05.10.2016

§ 187 - Baumaßnahme Weilertunnel; hier: Aktueller Planungsstand, Bereitstellung zusätzlicher Planungsmittel

Beschluss:

Für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau des Weilertunnels werden unter dem Produkt 54100100 bei der Maßnahme 12014 und dem Sachkonto 78720000 überplanmäßig

weitere 500.000 € zur Verfügung gestellt.  
(25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

#### Gemeinderat 23.11.2016

§ 246/1 - Verschiedenes und Bekanntgaben: Neubau Weilertunnel; hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen zur Beweissicherung

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Dem Vergabevorschlag an das BAULAND Ingenieurbüro für Bauwesen (Dipl.-Ing. FH) Harald Krieg aus 74889 Sinsheim wird zugestimmt. (einstimmig - 34 -)

#### Gemeinderat 05.04.2017

§ 91 Baumaßnahme Weilertunnel, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für a) Planungskosten und b) Abbruch Johanniterstraße 1 (ehemalige Wildbadquelle)

Beschluss:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Weilertunnel 12014 in Höhe von 750.000,- Euro.

(25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

#### Gemeinderat 04.07.2018

§ 127 Neubau Weilertunnel: Sachstandsbericht und Mittelbereitstellung Baugrunderkundung

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen.

2. Die Maßnahme wird im Finanzhaushalt überplanmäßig finanziert. Die Haushaltsmittel werden aus der Maßnahme 18029 Produkt 54100100 Sachkonto 78720000 in Höhe von 600.000 € bereitgestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart über eine Kosten-erstattung zu verhandeln.

(21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

#### Gemeinderat 16.12.2020

TOP 6 - Neubau Weilertunnel; hier: Planungskosten, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschluss:

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 715.000,00 € werden überplanmäßig von der Maßnahme 18029 übernommen.

2. Der Nachtrag Nr. 4 "Um-/Neuplanung Stützwand West" wird beauftragt.

3. Der Nachtrag Nr. 8 "Sicherungsmaßnahme für die Unterfahrung Bahnanlage" wird bestätigt.

(23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

### **Ist ein Baustopp rechtlich überhaupt möglich?**

Der Weilertunnel als Teil der vierspurigen Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 14/19 ist eine Baumaßnahme der Bundesrepublik Deutschland, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 als "laufend und fest disponiert" enthalten ist. Die Finanzierung erfolgt über den Bundeshaushalt. Gemäß § 12 Bundesfernstraßengesetz ist die Stadt anteilig an den Kosten für die Einmündung vor dem Südportal zu beteiligen. Die Baufreigabe erfolgte im Juli 2015.

Die Entscheidung über die Durchführung einer Maßnahme des Bundes obliegt dem Bundestag bzw. den ausführenden Organen auf Bundesebene. Eine rechtliche Grundlage zur Erwir-

kung eines Baustopps durch die Kommune ist nicht bekannt, politische Entscheidungen werden auf Grundlage von parlamentarischen Mehrheiten getroffen.

Das Baurecht für den Weilertunnel besteht auf Grundlage des städtischen Bebauungsplans Nr. 0121-03 (Teil1) und 0121-04 (Teil 2) "B14/19 Ausbau zwischen Gaildorfer Dreieck und Gottwollshäuser Steige". Dieser ist rechtskräftig seit dem 29.01.1999. Ein rechtlich zulässiger Baustopp ist daher nicht möglich.

### **Falls dies der Fall sein sollte, welche Beträge wären dann bisher schon für dann ja "nichts" bereits angefallen?**

Der Weilertunnel ist der letzte nicht ausgebaute Abschnitt der vierspurigen Ortsdurchfahrt B14/19 zwischen dem Gaildorfer Dreieck und dem Friedhofsdreieck. Ein theoretischer Verzicht auf diesen Abschnitt würde auch den schon erfolgten Ausbau der anderen Teilabschnitte, bspw. zwischen Friedensbrücke und Gottwollshäuser Steige und die dafür seit den 80er Jahren angefallenen Beträge in Frage stellen. Im Abschnitt Gaildorfer Straße bis Gottwollshäuser Steige, zu dem der Weilertunnel gehört, wurden bislang ca. 1,48 Mio. € in den ersten Abschnitt des vierspurigen Ausbaus der Stuttgarter Straße, ca. 3,25 Mio. € in das unterirdische Regenüberlaufbecken und ca. 3,56 Mio. € in die Unterführung zwischen Weilertor und Gottwollshäuser Steige investiert.

In den Weilertunnel selbst wurden seit der Baufreigabe für die sog. Vorabmaßnahmen etwa 9,5 Mio. € investiert (u.a. Baufeldfreimachung, Baustelleneinrichtungen, Heimbachverdolung mit Fledermauszugang, Hangsicherung südlich der Stuttgarter Straße, Bohrkampagnen, Einbau der provisorischen Eisenbahnbrücke). Für Grunderwerb sind ca. 2,5 Mio. €, für Planungskosten seit 2016 etwa 4,6 Mio. € angefallen.

### **Welche Beträge würden für den Rückbau anfallen?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, auch wurde sie nicht näher untersucht, da sie von theoretischer Natur ist. Die Hangsicherung im Bereich südlich der Stuttgarter Straße wäre nicht rückgängig zu machen. Ein Rückbau der Heimbachverdolung mit dem Zugang für Fledermäuse in den Heimbachstollen wäre nicht zwingend erforderlich. Eine Kostenschätzung für den Rückbau der provisorischen Eisenbahnbrücke im Bereich des Nordportals ist der städtischen Bauverwaltung nicht bekannt, hinzu kämen Kosten für die Wiederherstellung der dortigen Hangfläche.

### **Welche Auswirkungen würde ein Baustopp auf die Stadtplanung haben? Auswirkung auf die Anwohner, die sich eine Verkehrsberuhigung vom Bau des Tunnels erhoffen?**

Ein theoretischer Baustopp oder Verzicht auf die Maßnahme hätte zur Folge, dass die verkehrsbedingte Lärm- und Luftbelastung und die daraus resultierenden städtebaulichen Defizite in der Weiler- und Katharinenvorstadt auf unbestimmte Zeit fortbestehen würden.